

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 16.11.2020 und nochmals am 19.04.2021 beschlossen,  
für das Gebiet

### „Alt Würding“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süd-Westen: durch die Anwesen „Untere Inntalstr. 8 b“ und „Poststr. 8“  
im Süd-Osten durch die Anwesen „Untere Inntalstr. 2, 4 und 6“  
im Nord-Osten: durch die Grundstücke Fl.Nr. 355 u. 355/4 Gemarkung Würding  
im Nord-Westen: durch die Anwesen „Poststr. 10, 10 a und 12“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 4/9 und 4/8 Gemarkung Würding (unbebaute Grundstücke) und nunmehr zusätzlich  
Fl.Nr. 4/11 Gemarkung Würding

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
  - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
  - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
  - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 39 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne  
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,  
Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der  
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren. Auf Grund der Corona-  
Schutzbestimmungen ist eine Vorsprache im Rathaus nur nach telefonischer  
Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 08531-975462 oder -975460 möglich. Auf die  
Einhaltung der Hygienebestimmungen (u.a. FFP2-Maske ist erforderlich) wird  
hingewiesen.

Bad Füssing, 28.04.2021



Gemeinde Bad Füssing

  
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 28.04.2021

Abgenommen am 14.05.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung